

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

4. Die Innungen in Baden auf Schluß des Jahres 1908

[urn:nbn:de:bsz:31-220981](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220981)

feuer ihren Ursprung, davon 260 in gewerblichen Gebäuden und Räumen. An sonstigen überbauten Stellen kamen 134, im Freien 118 Schadenbrände zum Ausbruch. In 11 Brandfällen blieb die Stelle des Brandausbruchs unermittelt.

Von den Brandursachen wurden 2202 oder 65,13 % festgestellt, 793 (23,45 %) nur vermutet, der Rest mit 386 nicht ermittelt. Die am häufigsten vorkommende Brandursache war fahrlässige Brandstiftung (279 Fälle) doch trat nur bei 6 eine Bestrafung ein. Durch Spielen von Kindern unter 12 Jahren mit Streichholz und Licht wurden 208 Brände veranlaßt. In 616 Fällen wurde die Brandursache in mangelhaften Feuerungsanlagen u. dgl., in 676 Fällen in fehlerhaften Beleuchtungskörpern oder -anlagen gefunden. Ziemlich zahlreich unter den Brandursachen sind auch die Blitzschläge (163, wovon 37 mit Zündung) und die Explosionen (137, wovon 19 von Leucht- und Heizgas, 29 von Petroleum und 35 von Benzin oder Spiritus). Verhältnismäßig selten lag die Brandursache in fehlerhaften Baukonstruktionen (22 Fälle), in Kurzschluß bei elektrischen Anlagen (24 Fälle) und in Feuergefährlichkeit des Gewerbe- oder Fabrikbetriebs (6 Fälle). Auf Selbstentzündung beruhten 46 Brandfälle, davon 7 auf Selbstentzündung von Heu. Auf die übrigen Brandursachen kann hier nicht näher eingegangen werden.

Die Zahl der Fälle, in denen Brände auf Nachbaranwesen übergreifen, beziffert sich auf 213, die Zahl der so ergriffenen Anwesen auf 710.

Bei den Gebäudebränden verunglückten 63, bei den ausschließlichen Fahrnisbränden 21 Menschen. Getötet wurden insgesamt 18 Personen, sämtliche Hausbewohner und Gebäudeinwohner; verletzt wurden 66 Personen, und zwar 54 Hausbewohner und 12 Rettungsmannschaften. Unter den Getöteten befanden sich 6, unter den Verletzten 5 Kinder.

4. Die Innungen in Baden auf Schluß des Jahres 1908.

Zu Ende des Berichtsjahres bestanden in Baden im ganzen 156 Innungen, und zwar 153 Handwerkerinnungen, 2 Wirteinnungen (die freie Wirteinnung Mannheim und die freie Gastwirteinnung für den Amtsbezirk Baden) und 1 Rechtskonsulenteninnung. Freie Innungen gab es 98, Zwangsinnungen 58. Neu gegründet wurden im Laufe des Jahres 1908 insgesamt 30 Innungen (davon 19 Zwangsinnungen), bei 8 derselben fiel die amtliche Genehmigung der Innungsstatuten zwar noch in das Jahr 1907, die Gründungsversammlung erfolgte aber erst im Jahr 1908. Aufgelöst wurde im Berichtsjahr nur 1 Innung: die freie Schuhmacherinnung Offenburg. Von den Innungen waren 43 an den Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen angeschlossen, darunter 23 freie und 20 Zwangsinnungen. Abgesehen von den beiden nicht dem Handwerk zuzuzählenden Wirteinnungen und der Rechtskonsulenteninnung für das Großherzogtum Baden, Sitz Pforzheim, entfallen dem Innungshandwerk nach auf:

	Freie Innungen	Zwangsinnungen		Freie Innungen	Zwangsinnungen
Bäder	21	8	Mechger	23	—
Bau- und Maurermeister (einschließlich Baugewerksinnung Karlsruhe)	2	1	Müller	—	2
Barbiere, Friseure, Perückenmacher.	4	4	Sattler, Tapeziere, Dekorateurs	6	2
Blechmer und Installateure	—	4	Schmiede	5	8
Buchbinder	3	—	Schneider	2	4
Gipser, Stukkateure	—	1	Schuhmacher	4	2
Holzbildhauer	—	1	Schlosser	2	1
Kaminfeger	1	—	Schreiner und Glaser	10	7
Konditoren	1	—	Wagner	5	5
Kübler und Küfer	1	2	Zimmerer	1	2
Maler, Tüncher, Vergolder, Lackierer	2	4	Allgemeine Handwerkerinnungen	2	—

Bei 48 Innungen erstreckt sich deren Wirkungsbereich ausschließlich auf den Ort ihres Sitzes, sie sind rein städtische Innungen. Von den übrigen Innungen beschränken 15 ihre Tätigkeit auf Teile eines Amtsbezirks z. B. auf die Landgemeinden oder auf Amtsgerichtsbezirke (6); Amtsbezirksinnungen wurden 81 ermittelt. Bei 6 Innungen greift der Wirkungsbereich der Organisationen auf mehrere Amtsbezirke über, bei 4 Innungen, und zwar bei den freien Fleischerinnungen der Kreise Lörrach und Baden und bei den freien Friseur- und Perückenmacherinnungen der Kreise Offenburg und Baden, sind ganze Kreisgebiete in denselben einbezogen, während die Mitglieder der Kaminfegerinnung für das Großherzogtum Baden, Sitz Karlsruhe, und der Rechtskonsulenteninnung für das Großherzogtum Baden über das ganze Land hin ansässig sind.